Fächerspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 4. Februar 2013 i. V. m. der Änderung vom 15. Oktober 2013 und deren Berichtigung vom 4. November 2013 sowie den Änderungen vom 28. Mai 2014, 1. April 2016, 27. Juli 2018 und 1. März 2019, 16. September 2019, 15. November 2022 und 10. Dezember 2024 sowie den Berichtigungen vom 4. November 2013, 1. September 2014, 15. Januar 2015, 15. Oktober 2019 und 14. August 2026 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –
Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 424), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 427) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

1. Mastergrad (§ 3 MPO fw.)

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bietet den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss "Master of Science“ (M.Sc.) an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 1 - 4 MPO fw.)

(Die Fächerspezifischen Bestimmungen regeln die weiteren Zugangsvoraussetzungen neben den Anforderungen, die sich aus § 49 des Hochschulgesetzes NRW und § 4 MPO fw. ergeben. Bewerber*innen erhalten Zugang, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, Bewerber*innen erhalten keinen Zugang, wenn sie nicht alle Voraussetzungen erfüllen.

(1) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses (§ 49 Abs. 6 S. 2 HG NRW) nach Absatz 2.

(2) Ein Abschluss ist qualifiziert, wenn alle nachfolgenden fachlichen Anforderungen durch Leistungen belegt nachgewiesen werden, d.h. jeweils mindestens ein Punkt erreicht wird und insgesamt 11 der 17 Punkte erzielt werden:

Kenntnisse der Fachsprache und der Methoden der Betriebswirtschaftslehre

- 0 Punkte: Die geforderten Kompetenzen liegen nicht vor.
- 1 Punkt: Grundlegendes Verständnis in jeweils mindestens einer management- und einer finanzorientierten Teildisziplin (zu managementorientierten Disziplinen sind unter Anderem Marketing, Human Resources, Innovations- und Technologiemanagement, Unternehmensführung zu rechnen; zu finanzorientierten gehören unter anderem Rechnungswesen, Steuern, Investition)
- 2 Punkte: Grundlegendes Verständnis in zwei weiteren Teildisziplinen.
- 3 Punkte: Grundlegendes Verständnis in allen wesentlichen management- und finanzorientierten Teildisziplinen sowie in Theorien der Entscheidungsunterstützung (z.B. Operations Research)

Kenntnisse der Fachsprache und der Methoden der Volkswirtschaftslehre

- 0 Punkte: Die geforderten Kompetenzen liegen nicht vor.
- 1 Punkt: Grundlegendes Verständnis in Mikro- oder Makroökonomik
- 2 Punkte: Grundlegendes Verständnis in einer weiteren Teildisziplin der VWL (z.B. Spieltheorie, Verhaltensökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaften, internationale VWL, Geldtheorie, Wettbewerb)
- 3 Punkte: Anwendungskompetenzen in Mikro- und Makrotheorie sowie einer weiteren Teildisziplin der VWL

Kenntnisse der quantitativen Methoden

- 0 Punkte: Die geforderten Kompetenzen liegen nicht vor.
- 1 Punkt: Grundlegendes Verständnis in linearer Algebra, Analysis und Statistik
- 2 Punkte: Anwendungskenntnisse in Analysis und linearer Algebra (Verständnis mathematischer Schlussweisen, Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Modelle) und inferentieller Statistik
- 3 Punkte: Kompetenzen der Synthese von Mathematik und Statistik als Werkzeug zur Beschreibung von wirtschaftswissenschaftlichen Modellen.

(Vorläufige) Abschlussnote des qualifizierten Abschlusses von 1,00 bis 1,59: 8 Punkte

(Vorläufige) Abschlussnote des qualifizierten Abschlusses von 1,60 bis 2,59: 6 Punkte

(Vorläufige) Abschlussnote des qualifizierten Abschlusses von 2,60 bis 3,59: 4 Punkte

(Vorläufige) Abschlussnote des qualifizierten Abschlusses von 3,60 bis 4,00: 2 Punkte

Maßstab für die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Masterstudium sind die im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vermittelten Kompetenzen, da der Masterstudiengang konzeptionell auf diesem aufbaut.

Die Punktevergabe für Kompetenzen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Anerkennung (§ 21 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020) und der hierzu bestehenden Standards und Richtlinien u.a. des European Area of Recognition Projects (http://ear.enic-naric.net/emanual/) nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Hochschule bzw. des Abschlusses (Akkreditierung)
- Niveau der erworbenen Kompetenzen (Qualifikationsrahmen)
- Workload
- Profil / Ausrichtung des absolvierten Abschlusses
- Konkrete Lernergebnisse unter Berücksichtigung von Lernzieltaxonomien

(3) Die Prüfung der Anforderungen und Voraussetzungen sowohl für das Zugangs- und das Zulassungsverfahren erfolgt auf Basis der nachfolgenden Unterlagen, die fristgerecht in dem entsprechenden Bewerbungsportal der Universität Bielefeld hochgeladen und eingegeben werden:

a) Abschlusszeugnis eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses und die dazugehörigen Abschlussdokumente (Transcript, Transcript of Records, Diploma supplement o. ä.) oder vorläufiges Abschlusszeugnis, das eine vorläufige Abschlussnote ausweist.
b) Modulhandbuch oder Modulbeschreibungen zu den absolvierten Modulen

Soweit kein Diploma Supplement, Transcript oder Modulhandbuch oder keine Modulbeschreibungen vorhanden sind, sind entsprechende Beschreibungen hochzuladen, die Auskunft geben über den absolvierten Studiengang, die erworbenen Kompetenzen, die erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges.

Darüber hinaus sind im Bewerberportal Angaben zum Vorliegen der Kriterien nach Absatz 2 zu treffen.

Im Bewerbungsportal werden nur pdf Dateien akzeptiert, diese sollen soweit möglich durchsuchbar sein.

Nach der Bewerbungsfrist oder auf einem anderen Weg eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

(4) Die Bewertung des Zugangs erfolgt jeweils durch eine prüfungsberechtigte Person. Bewerber*innen werden über das Ergebnis des Zugangsverfahrens mit einem elektronischen Bescheid informiert. Machen Bewerber*innen innerhalb von einer Woche begründet Einwendungen gegen die Bewertung geltend, erfolgt eine Überprüfung der Entscheidung, hierfür werden drei weitere prüfungsberechtigte Personen hinzugezogen. Die Bewertung wird ggf. korrigiert. Unabhängig davon besteht die Rechtsschutzmöglichkeit, die in der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides mitgeteilt wird.

(5) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die nach § 14 MPO fw. zuständige Stelle, welche auch weitere Einzelheiten des Verfahrens regelt, die Einsetzung von prüfungsberechtigten Personen vornimmt, die Bewerbungsfristen festlegt sowie alle im Zusammenhang mit dem Zugangsverfahren stehenden Entscheidungen trifft.

3. Zulassungsverfahren (§ 4 Abs. 4 MPO fw.)

(1) Nach Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen wird bei einem zulassungsbeschränktem Masterstudiengang geprüft, ob die Zahl der Bewerber*innen, die nach Ziffer 2 Zugang erhalten, die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt. Ist dies nicht der Fall, werden alle diese Bewerber*innen zugelassen.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen, die nach Ziffer 2 Zugang erhalten, die Zahl der verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe der Studienplätze in der Reihenfolge, der in dem Verfahren nach Ziffer 2 Absatz 2 erreichten Gesamtpunktzahl (d.h. Punkte aus den Kompetenzen und der vorl. Abschlussnote). Bei Ranggleichheit gibt die alleinige Zahl der erreichten Punkte bei den fachlichen Kriterien (Ziffer 2 Absatz 2) den Ausschlag; die Punkte der vorl. Abschlussnote wird nicht berücksichtigt. Ergibt sich dadurch keine eindeutige Reihung, gibt die (vorläufige) Abschlussnote des für den Masterstudiengang qualifizierenden Abschlusses den Ausschlag. Ist danach keine eindeutige Reihung vorzunehmen, entscheidet das Los.

(3) Die Zulassung erfolgt auf der Basis der Rangfolge gemäß Absatz 2 durch das Studierendensekretariat. Bei einem weiteren Nachrückverfahren gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

(4) Bewerber*innen werden über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens mit einem elektronischen Bescheid des Studierendensekretariats informiert.

4. Aufnahme des Studiums vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO fw.)

- entfällt -

5. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO fw.)

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

6. Curriculum (§ 7 MPO fw.)

Die Studierenden können eines der folgenden Profile a. bis h. wählen. Wird kein Profil gewählt, gilt das folgende Curriculum:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
[1]	Modul [1] aus der Menge Module 31-MM1 bis 31-MM17 und 31-MM20 bis 31-MM35	1 o. 2	17	
[2]	Modul [2] aus der Menge Module 31-MM1 bis 31-MM17 und 31-MM20 bis 31-MM35	1 o. 2	17	
[3]	Modul [3] aus der Menge Module 31-MM1 bis 31-MM17 und 31-MM20 bis 31-MM35	1 o. 2	17	
[4]	Modul [4] aus der Menge Module 31-MM1 bis 31-MM17 und 31-MM20 bis 31-MM35	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die Modulkürzel, die Modulbezeichnungen und weitere Informationen zu den Modulen [1] bis [4] ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen. Die Schnittmenge der in den ausgewählten Modulen [1] bis [4] geprüften Veranstaltungen muss leer sein. Das Modul 31-MM17 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31. Das Modul 31-MM31 kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13 und 31-MM17 kombiniert werden. Die Module 31-MM16 und 31-MM27 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Die Module 31-MM10, 31-MM12 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module 31-MM34 und 31-MM35 werden mit Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 eingestellt. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

a. Profil Accounting, Taxes, Finance

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM2	Betriebliche Steuerlehre	1 o. 2	17	
31-MM3	Controlling	1 o. 2	17	
31-MM4	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
Von den o.g. Modulen kann eines durch die nachfolgenden Module 31-MM7; 31-MM10[1], 31-MM10_a , 31-MM11, 31-MM13, 31-MM14, 31-MM15, 31-MM17, 31-MM20, 31-MM22 [1], 31-MM22_a, 31-MM31 ersetzt werden.				
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM10 [1]	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM22 [1]	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM22_a	Computational Economics	1 o. 2	17	
Das Modul 31-MM17 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31. Das Modul 31-MM31 kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13 und 31-MM17 kombiniert werden.				
31-MM13	Personalmanagement	1 o. 2	17	
31-MM17	Unternehmungsführung	1 o. 2	17	
31-MM31	Personal und Management	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Die Module 31-MM10 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

b. Profil Advanced Business Studies [2]

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Es sind drei der Module 31-MM20, 31-MM23 bis 31-MM29 und 31-MM32 zu studieren.				
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM23	Advanced Financial Accounting	1 o. 2	17	
31-MM24	Advanced Operations Management and Accounting	1 o. 2	17	
31-MM25	Advanced Studies in Business Taxation	1 o. 2	17	
31-MM26	Advanced Financial Studies	1 o. 2	17	
31-MM27[1]	Advanced Human Resource Management	1 o. 2	17	
oder				
31-MM32	Advanced Human Resource Management	1 o. 2	17	
31-MM28	Advanced Innovation and Technology Management	1 o. 2	17	
31-MM29	Advanced Marketing	1 o. 2	17	
31-MM30	Research Methods in Advanced Business Administration	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Das Modul 31-MM27 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt.

[2] Das Profil Advanced Business Studies wird mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt.

c. Profil Economics

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM9	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
31-MM12 [1]	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
oder				
31-MM12_a	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
Von den o.g. Modulen kann eines durch die nachfolgenden Module 31-MM3, 31-MM5, 31-MM6, 31-MM8, 31-MM14, 31-MM16, 31-MM20, 31-MM22 [1], 31-MM22_a, 31-MM35 [3] ersetzt werden.				
31-MM3	Controlling	1 o. 2	17	
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
31-MM8	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	17	
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
31-MM16 [2]	Spezialgebiete aus Mikro/Makro/Politik	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM22 [1]	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM22_a	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM35 [3]	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Die Module 31-MM12 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[2] Das Modul 31-MM16 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

d. Profil Finanzmärkte

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM9	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
31-MM12 [1]	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
oder				
31-MM12_a	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
Von den o.g. Modulen kann eines durch die nachfolgenden Module 31-MM4, 31-MM7, 31-MM15, 31-MM20, 31-MM22 [1], 31-MM22_a, 31-MM35 [2] ersetzt werden.				
31-MM4	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM22 [1]	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM22_a	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM35 [2]	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Die Module 31-MM12 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[2] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

e. Profil International Management and Economics

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM21	International Management and Economics 2	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Es müssen zwei der nachfolgenden Module 31-MM2 bis 31-MM15, 31-MM17, 31-MM22, 31-MM22_a, 31-MM31, 31-MM33 bis 31-MM35 studiert werden:				
31-MM2	Betriebliche Steuerlehre	1 o. 2	17	
31-MM3	Controlling	1 o. 2	17	
31-MM4	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	17	
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM8	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	17	
31-MM9	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
31-MM10 [1]	Managerial Economics	1 o. 2	17	
oder				
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
31-MM12 [1]	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
oder				
31-MM12_a	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM22 [1]	Computational Economics	1 o. 2	17	
oder				
31-MM22_a	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM33	Führung von Familienunternehmen	1 o. 2	17	
31-MM34 [2]	Data Science in Operations Research	1 o. 2	17	
31-MM35 [2]	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
Das Modul 31-MM17 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31. Das Modul 31-MM31 kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13 und 31-MM17 kombiniert werden.				
31-MM13	Personalmanagement	1 o. 2	17	
31-MM17	Unternehmungsführung	1 o. 2	17	
31-MM31	Personal und Management	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Die Module 31-MM10, 31-MM12 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[2] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

f. Profil Management, Innovation, Marketing

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM8	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
Es sind zwei der Module 31-MM3, 31-MM13, 31-MM17, 31-MM31, 31-MM33 zu studieren. Das Modul 31-MM17 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31. Das Modul 31-MM31 kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13 und 31-MM17 kombiniert werden.				
31-MM13	Personalmanagement	1 o. 2	17	
31-MM17	Unternehmungsführung	1 o. 2	17	
31-MM31	Personal und Management	1 o. 2	17	
31-MM33	Führung von Familienunternehmen	1 o. 2	17	
31-MM3[1]	Controlling	1 o. 2	17	
Von den o.g. Modulen kann eines durch die nachfolgenden Module 31-MM2, 31-MM31, 31-MM4, 31-MM6, 31-MM7, 31-MM9, 31-MM10 [2], 31-MM10_a, 31-MM15, 31-MM20, 31-MM22 [2] , 31-MM22_a, 31-MM35 [3] ersetzt werden.				
31-MM2	Betriebliche Steuerlehre	1 o. 2	17	
31-MM3[1]	Controlling	1 o. 2	17	
31-MM4	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM9	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	17	
31-MM10 [2]	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM22 [2]	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM22_a	Computational Economics	1 o. 2	17	
31-MM35 [3]	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Bis einschließlich Sommersemester 2015 konnte das Modul 31-MM3 im ersten Wahlpflichtbereich studiert werden. Studierende, die bis dahin das Studium begonnen haben, können das Modul 31-MM3 bis einschließlich Sommersemester 2018 als Modul des ersten Wahlpflichtbereichs, danach nur noch als Modul des zweiten Wahlpflichtbereichs (Alternativbereich) einbringen.
Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben, können das Modul 31-MM3 ausschließlich als Modul des zweiten Wahlpflichtbereichs (Alternativbereich) einbringen.

[2] Die Module 31-MM10 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

g. Profil Management Science

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM1	Accounting	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM10 [1]	Managerial Economics	1 o. 2	17	
	oder			
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
Von den o.g. Modulen kann eines durch die nachfolgenden Module 31-MM5, 31-MM6, 31-MM8, 31-MM11, 31-MM15, 31-MM20, 31-MM35 [2] ersetzt werden				
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
31-MM8	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM35 [2]	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Das Modul 31-MM10 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[2] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

h. Profil Data Science (bis Ende des Wintersemesters 2026/2027)

Das Profil wird in der Form „Data Science“ bis zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 angeboten. Die Module 31-MM34 und 31-MM35 werden ebenso bis zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden. Ab dem Sommersemester 2027 wird das Profil in der neuen Form „Data Science (ab Sommersemester 2027)“ angeboten.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM34	Data Science in Operations Research	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
Eines der beiden Module 31-MM11 und 31-MM14 kann durch eines der nachfolgenden Module ersetzt werden:				
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM10 [1]	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM35	Behavioral Economics	1 o. 2	17	
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Das Modul 31-MM10 wird mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil Data Science (ab Sommersemester 2027)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-MM14	Production and Operations Management	1 o. 2	17	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	17	
31-MM11	Marketing	1 o. 2	17	
31-MM6	Finanzwirtschaft	1 o. 2	17	
Eines der beiden Module 31-MM11 und 31-MM6 kann durch eines der nachfolgenden Module ersetzt werden:				
31-MM5	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	17	
31-MM7	Game Theory	1 o. 2	17	
31-MM10_a	Managerial Economics	1 o. 2	17	
31-MM20	International Management and Economics 1	1 o. 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-MM18	Projekt/Seminar	2 o. 3	10	
31-MM19	Masterarbeit	4	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1 o. 2 o. 3	12	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modul(teil)-prüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
31-MM1	Accounting	17		1	1		
31-MM2	Betriebliche Steuerlehre	17		1	1		
31-MM3	Controlling	17		1	2	2:1	
31-MM4	Externes Rechnungswesen	17		1	1		
31-MM5	Finanzmarkttheorie	17		1	2	2:1	
31-MM6	Finanzwirtschaft	17		1	1		
31-MM7	Game Theory	17		1	1		
31-MM8	Innovations- und Technologiemanagement	17		1	3	1:1:1	
31-MM9	Makrotheorie und -politik	17		1	3	1:1:1	
31-MM10 [1]	Managerial Economics	17		1	2	2:1	
31-MM10_a	Managerial Economics	17		1	3	1:1:1	
31-MM11	Marketing	17		1	1		
31-MM12 [1]	Mikrotheorie und -politik	17		1	2-3	bei 2: 2:1 bei 3: 1:1:1	
31-MM12_a	Mikrotheorie und -politik	17		1	3	1:1:1	
31-MM13 [1]	Personalmanagement	17		1	2	2:1	
31-MM14	Production and Operations Management	17		1	2	2:1	
31-MM15	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	17			2	12:5	
31-MM16 [1]	Spezialgebiete aus Mikro/Makro/Politik	17		1	1		
31-MM17 [1]	Unternehmungsführung	17		1	3	1:1:1	
31-MM18	Projekt/Seminar	10		2	2	1:1	
31-MM19	Masterarbeit	30		1	1		
31-MM20	International Management and Economics 1	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-MM21	International Management and Economics 2	17	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-MM22 [1]	Computational Economics	17		1	2-3	bei 2: 2:1 bei 3: 1:1:1	
31-MM22_a	Computational Economics	17		1	3	1:1:1	
31-MM23	Advanced Financial Accounting	17		1	1		
31-MM24	Advanced Operations Management and Accounting	17		1	2	2:1	
31-MM25	Advanced Studies in Business Taxation	17		2	2	2:1	
31-MM26	Advanced Financial Studies	17		1	1		
31-MM27 [1]	Advanced Human Resource Management	17		1	2	2:1	
31-MM28	Advanced Innovation and Technology Management	17		1	3	1:1:1	
31-MM29	Advanced Marketing	17		1	2	2:1	
31-MM30	Research Methods in Advanced Business Administration	17		1	3	1:1:1	
31-MM31	Personal und Management	17		1	3	1:1:1	
31-MM32	Advanced Human Resource Management	17		1	3	1:1:1	

31-MM33	Führung von Familienunternehmen	17		1	2	2:1	
31-MM34 [2]	Data Science in Operations Research	17		1	1		
31-MM35 [2]	Behavioral Economics	17		1	2	2:1	

[1] Das Modul 31-MM17 wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Die Module 31-MM13, 31-MM16 und 31-MM27 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Die Module 31-MM10, 31-MM12 und 31-MM22 werden mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt. Die Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

[2] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 10, 11, 13 MPO fw.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 60 – 180 Minuten
- e-Klausur im Umfang von 60 – 180 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 – 25 Minuten oder im Umfang von 45 – 60 Minuten
- Präsentation im Umfang von 40 – 45 Minuten oder im Umfang von 60 Minuten
- Schriftliche Hausarbeit
- Referat im Umfang von 15 – 30 Minuten
- Fallstudie im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten
- Erarbeitung eines (Lern-)Berichts im Umfang von 10 – 20 Seiten
- Portfolio; nachfolgende Formen sind möglich, wobei jeweils eine abschließende Gesamtbewertung stattfindet:
  - Kombinationen aus den zuvor genannten Prüfungsformen, sofern unter Beachtung des Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird.
  - Portfolio aus zwei bis drei Klausuren (je 30 – 45 Minuten) oder mündlichen Prüfungen (je 15 – 20 Minuten). Die erzielten Punkte werden addiert.
  - Portfolio aus vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungs- bzw. Programmieraufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Anstelle der vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben können einzelne Aufgaben durch andere geeignete Elemente, insbesondere einem Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden), nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.
  - Portfolio aus drei oder vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden, einem veranstaltungsübergreifenden Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden) und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungs- bzw. Programmieraufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung.

  Es erfolgt jeweils eine abschließende Gesamtbewertung mit einer Gewichtung der einzelnen Elemente nach Maßgabe der Modulbeschreibung.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(1a) Die Abschlussprüfung in Portfolio-Prüfungsleistungen kann auch in elektronischer Form erfolgen. Bei elektronischen Klausuren und elektronischen Abschlussprüfungen im Rahmen von Portfolios mit schriftlichen Abschlussprüfungen (je nach vorliegender Prüfungsform) kann zusätzlich ein Safe Exam Browser (SEB) zum Einsatz kommen, der auf dem jeweiligen Gerät installiert wird.

(2) Studienleistungen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften dienen dazu, den Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern. Als Studienleistungen kommen in Betracht:
- Leistungen im Rahmen der praktischen Übungen: Die praktischen Studien sollen im fachlichen Kontext des Themenbereichs Schlüsselkompetenzen der Studierenden fördern. Das kann geschehen durch Fallstudien, Literaturstudium, Tutorien, Praktika oder didaktische Aufbereitung des Stoffs.
- Umfassende Diskussionsbeiträge.
- Präsentation des Themas der Masterarbeit.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel zwischen 40 und 80 Seiten. Voraussetzung für eine positive Bewertung ist, dass die Arbeit in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingereicht wird.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften einschreiben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 an der Universität Bielefeld für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. Juli 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 11 S. 189) i.V.m. der Änderung vom 1. März 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 5 S. 90) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2015 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

(3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.